

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 17.02.2006

Dezernate: VI und VIII

Eingang Amt 01: 20.02.06,10.30 Uhr

Vortrag des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung

M 47

S - StR Jutta Ebeling
J - StR Franz Frey
H

Betreff

Stärkung der Elternmitsprache in städtischen Kitas und Krippen vor Ort
hier: Richtlinien zur Beteiligung der Eltern in Tageseinrichtungen für Kinder (Krippen, Kindergärten, Horte) der Stadt Frankfurt am Main

Vorgang

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2004 § 7619 (M)
Bericht des Magistrats vom 23.04.2004, B 269
Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 26.05.2004, NR 1399

Internet-Aufnahme der Vorlage: ja nein

Internet-Aufnahme der Anlage(n): Richtlinien zur Beteiligung der Eltern in Tageseinrichtungen für Kinder (Krippen, Kindergärten, Horte) der Stadt Frankfurt am Main und Liste der Regionen
- nicht vervielfältigt -

Keine Internet-Aufnahme der Anlage(n):

Vortrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, in öffentlicher Sitzung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen:

1. Die „Richtlinien zur Beteiligung der Eltern in Tageseinrichtungen für Kinder (Krippen, Kindergärten, Horte) der Stadt Frankfurt am Main“ werden in der vorliegenden Form beschlossen (s. Anlage).
2. Es dient zur Kenntnis, dass die Gremienarbeit um eine regionale Ebene erweitert wurde, so dass die Beteiligung von Eltern, deren Kinder eine Einrichtung der Stadt Frankfurt am Main (Krippe, Kindergarten; Hort) besuchen, sich nun auf drei Ebenen vollzieht:
 - Elternbeirat auf der Ebene der jeweiligen KT oder Krippe
 - Regionalelternbeirat auf der Ebene der jeweiligen Region
 - Gesamtelternbeirat auf StadtebeneDie Kinderkrippen sind in der Region VIII zusammengefasst, um sicherzustellen, dass aus diesen zehn Kinderbetreuungseinrichtungen 2 Elternbeiräte im Gesamtelternbeirat vertreten sind.

3. Es dient zur Kenntnis, dass die vorliegenden Richtlinien für die Beteiligung der Eltern in Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Frankfurt am Main mit dem Gesamtelternbeirat abgestimmt wurden.
4. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung § 965 vom 23.09.1993 - Elternmitwirkung in Kindertagesstätten der Stadt Frankfurt am Main - wird aufgehoben.
5. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben werden dem Gesamtelternbeirat auch weiterhin Mittel zur Verfügung gestellt.

Begründung:

A Zielsetzung

Die Kooperation mit Eltern und deren Beteiligung sind grundlegende Elemente der Arbeit im Rahmen der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Im SGB VIII (KJHG) vom 01.04.1993 mit Änderung durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) vom 27.12.2004 sind die Einrichtungen verpflichtet, mit den Eltern zusammen zu arbeiten und Eltern „an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen“. Das hessische Kindergartengesetz § 4 legt darüber hinaus fest, dass Elternvertreter zu wählen sind.

B Alternativen

keine

C Lösung

Ausgehend vom SGB VIII sind zwei Aspekte der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Eltern zu berücksichtigen:

Zum einen erfolgt die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Eltern zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesses bezogen auf das einzelne Kind. Hier gibt es eine Vielzahl von Kooperations- und Beteiligungsformen wie z. B. Erst- / Aufnahmegespräche, „Tür- und Angel“ – Gespräche, anlassbezogene Elterngespräche, Entwicklungsgespräche, Informationsveranstaltungen, Elternnachmittage / Elternabende, Hospitationen, Feste. Ziel all dieser Angebote ist es, eine intensive Kooperation mit und Beteiligung von Eltern bezogen auf das einzelne Kind herzustellen.

Zum zweiten sind Eltern an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtungen zu beteiligen. Die Beteiligung der Eltern soll die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung, Träger und Eltern regeln sowie die Kommunikation der Eltern untereinander anregen. Sie soll die Stellung der Eltern in der Kindertageseinrichtung im Interesse der Arbeit mit den Kindern stärken.

Durch Elternbeteiligung werden Informations-, Anhörungs- und Mitwirkungsrechte gewährt und die Eltern werden in die Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse mit einbezogen.

Durch festgelegte Formen und Gremien (Elternbeiräten, Regionalelternbeirat und Gesamtelternbeirat) ist die Beteiligung der Eltern an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung auf den jeweiligen Ebenen geregelt und sicher gestellt:

- Elternbeirat - In jeder Einrichtung werden Elternvertreter gewählt, die den Elternbeirat bilden. Die Beteiligung der örtlichen Elternbeiräte konzentriert sich auf die Belange der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Hier sind insbesondere folgende Themen von Belang: das pädagogische Konzept, das zur Verfügung stehende Budget, Rahmenbedingungen wie die personelle Situation, räumliche und sächliche Ausstattung im Innen- und Außenbereich, Schließungstage und Öffnungszeiten und nicht zuletzt die aktive Unterstützung bei Festen und/oder der Gestaltung des Außengeländes oder der Räume.
- Regionalelternbeirat - Gewählte Vertreter der örtlichen Elternbeiräte bilden den Regionalelternbeirat. Derzeit gibt es acht Regionen, die weitgehend orientiert sind an den Stadtteilen und Ortsbeiräten sowie den administrativen Strukturen des Jugend- und Sozialamtes und des Stadtschulamtes (s. Anlage: Regionen). In diesem Gremium stehen neben dem Erfahrungsaustausch Themen und Fragen der jeweiligen Region im Vordergrund.
- Gesamtelternbeirat – GEB: Jede Region entsendet zwei Eltern in den Gesamtelternbeirat. Dieser befasst sich insbesondere mit Fragen und Problemen, die den Kita- und Krippenbereich insgesamt betreffen. Hier sind insbesondere zu nennen: personelle, sachliche und finanzielle Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen sowie die Versorgungssituation in den jeweiligen Stadtteilen. Darüber hinaus berät und unterstützt der Gesamtelternbeirat örtliche Elternbeiräte und Regionalelternbeiräte bei auftretenden Fragen und Schwierigkeiten. Der Gesamtelternbeirat ist als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten und somit auch im Fachausschuss Kinderbetreuung.

Durch ihre Mitwirkungen und Unterstützung haben die Elternbeiräte in den letzten Jahren die Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen sowohl vor Ort als auch gesamtstädtisch aktiv mit gestaltet und unterstützt.

Die vorliegenden Richtlinien für die Beteiligung der Eltern in Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Frankfurt am Main wurden mit dem Gesamtelternbeirat einvernehmlich abgestimmt. Lediglich beim § 6 Abs. 3 bestand unterschiedliche Auffassung innerhalb des Gesamtelternbeirates über das Wahlgremium, nämlich Stadelternversammlung oder Regionalelternbeirat. Um eine ausgewogene Berücksichtigung der verschiedenen Stadtteile in Frankfurt am Main ebenso sicherzustellen wie das Einbeziehen der Eltern mit Migrationshintergrund erfolgt die Wahl der Vertreter für den Gesamtelternbeirat zukünftig über die Regionalelternbeiräte.

D Kosten

Der Gesamtelternbeirat soll wie bisher zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Mittel für die Geschäftsführung, die Information der Eltern, Veranstaltungen etc. erhalten. Derzeit stehen dem Gesamtelternbeirat Mittel in Höhe von 5.222,-- € zur Verfügung.

gez.: Hemzal
begl.: Schulz